



# Anerkannte Fremdsprachendiplome für die Berufsmaturität und für die kaufmännische Grundbildung, Erlass

Ersetzt: INFObildung&beruf «Anerkannte Fremdsprachendiplome für die Berufsmaturität und für die kaufmännische Grundbildung, Erlass» vom 12.06.2024.

## **Anerkannte Fremdsprachendiplome im Rahmen der Qualifikationsverfahren für die Berufsmaturität und für die kaufmännische Grundbildung**

Das Dokument «Anerkannte Fremdsprachendiplome im Rahmen der Qualifikationsverfahren für die Berufsmaturität und für die kaufmännische Grundbildung» wurde aktualisiert und tritt per 1. August 2025 in Kraft.

An der Liste wurde keine Änderung vorgenommen.

Die am 1. Januar 2023 in Kraft getretene Verordnung vom 16. August 2021 über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit EFZ ermöglicht keine Anrechnung von Fremdsprachendiplomen im Qualifikationsverfahren mehr. Seit dem 1. Januar 2023 können die Schulen den Lernenden folglich nicht mehr Vorbereitungen auf ein Sprachendiplom anbieten, das die Abschlussprüfung zum EFZ ganz oder teilweise ersetzen konnte. Die vorliegende Liste gilt folglich nur für Personen in einem Berufsmaturitätslehrgang sowie jene, die ihre kaufmännische Ausbildung nach der Verordnung des SBFI vom 26. September 2011 begonnen haben (Übergangsbestimmung gemäss Artikel 31 der Verordnung vom 16. August 2021).

Die Liste der anerkannten ausländischen Fremdsprachendiplome ist hier abrufbar: [www.sbfi.admin.ch](http://www.sbfi.admin.ch) > Bildung > Maturität > Berufsmaturität